



Da war die Welt noch in Ordnung: Birgit Brunner und ihr Mann Oswald Helm bei einer Kanutour mit ihrer geliebten Mara.

# Verstoß gegen das Tierschutzgesetz Jäger verurteilt, weil er Hündin erschoss

Von Julia Brunke, Redaktion FREIHEIT FÜR TIERE

Der Fall sorgte für Aufsehen über Bayern hinaus: Ein 77-jähriger Hobbyjäger erschoss im Juli 2022 die Hündin Mara von Urlaubern aus Österreich bei einer Kanutour auf dem Main - angeblich, weil die Hündin »gewildert« hätte. Am 20. November 2023 verurteilte das Amtsgericht Haßfurt den Jäger wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz zu einer Geldstrafe von 5.600 Euro (140 Tagessätzen zu je 40 Euro). Zudem wurde das bei der Tat benutzte Kleinkalibergewehr eingezogen. Dem Urteil zufolge war der angeklagte Hobbyjäger nicht berechtigt, die Hündin zu erschießen. Hinweise darauf, dass die Hündin gewildert hatte, hätten sich nicht ergeben.

## Jäger schießt auf Hündin von Urlaubern

Was war geschehen? Im Juli 2022 machten Birgit Brunner und ihr Ehemann Oswald Helm aus Innsbruck mit ihrer Alaskan Malamute-Hündin Mara Urlaub in Unterfranken. Am 18. Juli, einem heißen Tag, waren sie mit einem Kanu auf dem Main unterwegs. »Gegen 17:00 Uhr kamen wir zur Schleuse in Knetzgau«, berichtet Birgit Brunner gegenüber **FREIHEIT FÜR TIERE**. Birgit stieg an der Schleuse aus, um das Boot festzubinden. »Mara schnüffelte auf der Wiese am Wegrand von der kleinen Schotterstraße. Nachdem ich das Boot angebunden hatte - Oswald bediente währenddessen die Sportbootschleuse - blickte ich wieder zu unserer Hündin, die ich für zwei Minuten während des Anbindens nicht im Auge hatte. Und da sah ich, dass Mara eine schwere Verletzung haben musste.«



Die Hündin krümmte sich und konnte kaum atmen. Erst nach gründlichem Absuchen fand Birgit Brunner die von außen kleine Schussverletzung. Ein 77-jähriger Hobby-Jäger, der offenbar zufällig in der Nähe war, hatte mit seinem Kleinkaliber-Gewehr aus seinem Auto heraus auf Mara geschossen. Die Kleinkaliber-Patrone zerfetzte Maras Lunge, Zwerchfell und Leber. Danach fuhr der Jäger »sehr rasant« weg - ohne mit dem Ehepaar zu sprechen und ohne sich um die schwer verletzte Hündin zu kümmern. »Den Schuss hatten wir nicht gehört, sehr laute Geräusche vom Kraftwerk und der Schleuse hatten ihn übertönt«, so Birgit Brunner.

### Herbeigeeilte Tierärztin kann schwer verletzte Hündin nicht retten

»Frau Brunner rief die Polizei, die sofort mit einer Tierärztin kam. Die Hündin verstarb an den schweren Verletzungen in deren Praxis«, berichtet **FREIHEIT FÜR TIERE**-Leserin Irmgard Lexa aus Schonungen, das nicht weit von Knetzgau entfernt am Main liegt. »Die Polizei prüfte den Tatort und ermittelte sehr gewissenhaft gegen den amtsbekannten Jäger wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz.«

Die Staatsanwaltschaft Bamberg erließ Strafbefehl. Weil der Jäger die Geldstrafe - die ihn wahrscheinlich den Jagdschein gekostet hätte - nicht bezahlen wollte, legte er Einspruch gegen den Strafbefehl ein. Daraufhin erhob die Staatsanwaltschaft Anklage vor dem Amtsgericht Haßfurt.

### Staatsanwaltschaft erhebt Anklage gegen amtsbekannten Jäger

Es ist nicht das erste jagdrechtliche Vergehen des 77-jährigen Hobbyjägers: Er soll seine Waffe auf einen pensionierten Polizisten angelegt und Enten über den Köpfen von Spaziergängern geschossen haben. Bereits 2020 hatte sich der Jäger wegen Bedrohung und Beleidigung von Reitern vor Gericht verantworten müssen.

### Verhandlung vor dem Amtsgericht: Richter prüft den Fall sehr gründlich

Tierschützerin Irmgard Lexa hat den Fall der erschossenen Hündin, der sich nur etwa 20 Kilometer von ihrem Wohnort entfernt ereignet hat, von Anfang an mitverfolgt - und sie war am zweiten Verhandlungstag mit Urteilsverkündung am Amtsgericht Haßfurt dabei. »Richter Patrick Keller nahm sich für den Fall sehr viel Zeit: am ersten Verhandlungstag sieben Stunden, am zweiten Verhandlungstag vier Stunden.« Der Richter habe viele Experten - Jäger, Veterinäre, Biologen, Malamute-Kundige - befragt und bis ins kleinste Detail recherchiert. »An beiden Gerichtstagen war der Saal voll. Die Presse war zahlreich vertreten und berichtete sowohl nach dem ersten als auch dem zweiten Verhandlungstag mit der Urteilsverkündung ganzseitig.«



*Im Sommer 2022 waren Birgit Brunner und Oswalt Helm mit Mara auf dem Main unterwegs und legten in Knetzgau an. Ein Jäger erschoss Mara auf einer Wiese am Main - angeblich, weil sie einen Hasen gewildert hätte. In Wirklichkeit hatte die 8-jährige Alaskan Malamute-Hündin einen beidseitigen Hüftschaden und konnte nur wenige Schritte rennen... Maras Schussverletzung war von außen kaum zu erkennen. Der Schuss aus dem Kleinkaliber-Gewehr - für so ein großes Tier nicht geeignet - zerfetzte Lunge, Zwerchfell und Leber.*



### Anwalt des Jägers fordert Freispruch: Hund habe Hasen gewildert

»Ich schieße normal nicht auf einen Hund«, sagte der Jäger am ersten Verhandlungstag. »Aber der hat einen Hasen gejagt, hatte ihn schon mehrfach gepackt. Ich rief, sah aber keine Besitzer des Tieres. Mein Gewehr lag auf dem Rücksitz. Dann hab' ich geschossen. Es war für mich die letzte Möglichkeit, den Hasen zu retten.« >>>





Der Rechtsanwalt des Jägers forderte einen Freispruch: Die Hündin hätte einen Hasen gewildert und diesen sogar gestellt, so dass der Hase »klagte« (= vor Schmerzen schrie). Sein Mandant habe seine Pflicht getan. Aus Gründen des Jagdschutzes habe er den wildernden Hund schießen müssen.

## Hündin hatte schweren Hüftschaden und konnte gar keinen Hasen jagen

Die Staatsanwältin widerlegte alle Aussagen des Jägers und seines Anwalts sehr eindeutig: Die achtjährige Malamut-Hündin hatte einen angeborenen beidseitigen schweren Hüftschaden, so dass sie nur wenige Schritte rennen konnte. Außerdem war es an dem Tag sehr heiß (35 Grad im Schatten). Malamuts sind arktische Schlittenhunde mit dickem Fell, die im Gegensatz zu Huskys eher behäbig sind.

## Richter wirft Grundsatzfragen zur Jagd auf

»Während der Verhandlung sagte der Richter etwas sehr Wertvolles«, so Tierschützerin Irmgard Lexa. »Hinter jeder erschossenen Katze, hinter jedem erschossenen Hund stehe ein weinendes Kind. Dies wolle er allen Jägern sagen.«

Der Richter merkte außerdem kritisch an, dass der Jäger ein Kleinkalibergewehr verwendet hatte, um auf die Hündin zu schießen. Sachverständige sagten während des Prozesses, dass dieses Kaliber nicht geeignet sei, um ein so großes Tier wie einen Schlittenhund zu töten, ohne es unnötig leiden zu lassen. Der angeklagte Hobbyjäger sagte dazu aus, dass er nach dem ersten Schuss ein Gewehr mit einem größeren Kaliber von zu Hause holen wollte. In seinem Kleinkalibergewehr hätte sich eine Patronenhülse verklemmt, weshalb er nicht noch einmal nachschießen habe können. Der Todeskampf der schwer verletzten Hündin dauerte über eine Stunde.

*Ein Hund ist ein geliebtes Familienmitglied. Der Abschuss eines Haustieres bedeutet großes Leid für die Familie - und zwar nicht nur für die Kinder, die mit dem Tier zusammengelebt haben. Dem Leid von Menschen durch den Abschuss von Tieren müsste in der Rechtsprechung ebenfalls Rechnung getragen werden.*

## Abschuss der Hündin nicht rechtmäßig - Gab es überhaupt einen Hasen?

In seiner Urteilsbegründung machte der Richter noch einmal ausdrücklich klar, dass hier ein Haustier geschossen wurde. Er stellte infrage, ob die an einem Hüftschaden leidende ältere Hündin überhaupt über eine lange Strecke einem Wildtier habe nachjagen können. Außerdem stellte der Richter aufgrund der vielen widersprüchlichen Aussagen infrage, ob überhaupt ein Hase im Spiel gewesen sei. Der Richter kam zu dem Urteil: Der Abschuss der Hündin war nicht rechtmäßig und ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz.

## Urteil: 5.600 Euro Geldstrafe

Das Amtsgericht Haßfurt verhängte eine Geldstrafe von 5.600 Euro und den Einzug des Kleinkalibergewehrs. Wegen des laufenden Verfahrens vor dem Amtsgericht hatte das Landratsamt Haßfurt im März 2023 den Jagdschein des Hobbyjägers nicht verlängert, so dass er derzeit die Jagd nicht ausüben darf. Der 77-jährige hat aber eine Verlängerung des Jagdscheins beantragt. Es gilt als unwahrscheinlich, dass das Landratsamt Haßberge den Jagdschein verlängert.

Nach der Urteilsverkündung legte der Hobbyjäger Berufung ein: Seiner Ansicht nach habe der Hund am Main gewildert. Doch nicht nur der Jäger legte Berufung ein, auch die Staatsanwaltschaft geht gegen das Urteil in Berufung: mit der Begründung, dass das Strafmaß zu niedrig sei. Jetzt geht der Fall vor das Landgericht Bamberg.

*Quellen: · Jäger Hermann D. vorbestraft: Er knallte einfach einen Hund ab! BILD, 20.11.2023  
· Freilaufenden Hund erschossen: Geldstrafe für Jäger. BR, 20.11.2023*

Bild: Birgit Brunner





# Niedersachsen: Grundstück jagdfrei!

Ein 1,4 Hektar großes Grundstück südwestlichen Niedersachsens ist seit Dezember 2023 offiziell jagdfrei. Die Eigentümer sind Tier- und Naturschützer, die aus Liebe zu den Tieren seit vielen Jahren vegan leben. Im September 2020 stellten die Eheleute den Antrag auf jagdrechtliche Befriedung aus ethischen Gründen, weil sie es nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können, dass Jäger auf ihrem Grundstück Tiere töten. Nachdem die Jagdbehörde des Landkreises den Antrag ablehnte, erhoben die Tierfreunde mit Hilfe eines Rechtsanwalts Ende 2020 Klage vor dem Verwaltungsgericht Osnabrück. Am 30. November 2023 kam es endlich zur Verhandlung. Weil die ethischen Gründe der Grundeigentümer derart fundiert waren, empfahl der Richter, dass der Landkreis die Flächen ab sofort als jagdfrei erklärt - und im Gegenzug die Klage zurückgenommen wird.

Anne Sybille v. Berswordt-Wallrabe und ihr Mann Martin haben den Hof in Alleinlage 2020 gekauft. Das Grundstück besteht aus etwa 4000 Quadratmetern Garten und Wohnhaus, der Rest war bis Ende 2022 Ackerfläche. Dann hat das Ehepaar die bis dahin vom Vorbesitzer verpachteten Äcker gemeinsam mit einer örtlichen Naturschutzstiftung renaturiert.

»Uns ist Natur- und Artenschutz sehr wichtig. Durch die teilweise Bewaldung der Fläche können wir dafür zumindest im Rahmen des uns Möglichen etwas tun«, berichtet Anne Sybille. »Als wir vor drei Jahren aus der Stadt hier herzogen, wussten wir nichts von der Zwangsmitgliedschaft in einer Jagdgenossenschaft. Uns schwebte vor - und das war auch Grund des Umzugs ins Ländliche -, Tieren in Not ein Zuhause zu geben. Eine Art privater Lebenshof also. Für meinen Mann und mich sind Tiere fühlende Wesen mit einem unbedingten Lebensrecht und sie gehören in unseren Augen hier bei uns zur Familie.«

>>>





Unten: Der Alptraum aller Tierfreudinnen und Tierfreunde:  
Jäger auf dem eigenen Grundstück!



*Anne Sybille und Martin v. Berswordt-Wallrabe sind mit ihrer Familie aufs Land gezogen, um einen kleinen privaten Lebenshof aufzubauen. Liebevoll werden Biotope angelegt, ehemalige Ackerflächen renaturiert und Tieren in Not ein Zuhause gegeben.*

**Familie zieht aufs Land, um mit Tieren und Natur in Frieden zu leben...**

**Plötzlich ist der Hof von Jägern umstellt!**

Als die Familie kurz nach dem Einzug an einem Samstag im September 2020 nachmittags nach Hause kam, war das Haus von acht bis zehn Männern in Warnwesten umstellt. »Sie trugen Gewehre. Einer hatte einen toten Hasen am Haken hängend in der Hand. Ein anderer schoss auf einen Hasen, der hastig vor den Kugeln weglief. Ein Tag, den ich als empfindsame Person nie vergessen werde«, erinnert sich Anne Sybille v. Berswordt-Wallrabe. »Als mein Mann die Herren bat, unser Grundstück zu verlassen, lachten sie und teilten uns mit, dass sie dazu befugt seien, hier zu zu jagen. Ich war erschüttert. Es hat einige gute Worte meines Mannes gebraucht, mich davon zu überzeugen, dass wir hier wohnen bleiben. Ich wollte nicht, dass auf unserem eigenen Grund und Boden Waffen zum Töten eingesetzt werden. Das ging gegen alle meine Prinzipien und ebenso gehen die meines Mannes.«

Die Tierfreunde informierten sich und fanden heraus, dass es mit § 6a Bundesjagdgesetz eine Möglichkeit gibt, mit der Grundstückseigentümer diese Situation für die Tierwelt ins Positive kippen können: durch die jagdrechtliche Befriedung aus ethischen Gründen.

Bild: v. Berswordt-Wallrabe

Bild: Freiheit für Tiere



### September 2020: Antrag auf Jagdverbot

»Also setzten mein Mann und ich uns daran, einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung aus ethischen Gründen zu formulieren«, berichtet Anne Sybille v. Berswordt-Wallrabe. »Das war nicht schwer, schließlich lebe ich seit 1990 vegetarisch und seit nun bestimmt zehn Jahren vegan. Mein Mann ist seit 2002 Vegetarier und ebenfalls seit nun vier Jahren Veganer. Das nehmen wir so ernst, dass selbst unsere Autos keinerlei Leder im Innenraum aufweisen, wir entsprechend auf Pflegeprodukte verzichten, die tierische Anteile haben und zudem ehrenamtlich an vielen Stellen aktiv im Tierschutz tätig sind.«

### November 2020: Jagdbehörde lehnt Antrag auf jagdrechtliche Befriedung ab - Grundstückseigentümer erheben Klage

Den Antrag auf jagdrechtliche Befriedung ihrer Flächen sendeten die Grundstückseigentümer an die zuständige untere Jagdbehörde des Landkreises. Doch statt die Jagd auf den Grundstücken der Tierfreunde zu verbieten, lehnte die Jagdbehörde den Antrag kurz darauf mit fadenscheinigen Begründungen ab: Die ethische Begründung sei zu wenig glaubhaft. »Ich bin ein gerechtigkeitsliebender Mensch und war sprachlos«, so Anne Sybille v. Berswordt-Wallrabe.

Die Grundstückseigentümer holten sich im November 2020 Rat bei Rechtsanwalt Peer Fiesel, dem Spezialisten auf dem Gebiet. »Mit seiner Hilfe gingen nochmals ein paar Schriftstücke hin und her, es gab keinerlei Bereitschaft seitens des Landkreises, unser Grundstück zu befrieden«, berichtet die Tierschützerin. »Uns war klar: Landkreis und Jagdgenossenschaft wollten dem Antrag nicht zustimmen. Aus Prinzip. Also erhoben wir Klage gegen den ablehnenden Bescheid. Diese lag seit Ende 2020 dem Gericht vor.«

### November 2023: Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Osnabrück

Am 30. November 2023 kam es endlich zur Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Osnabrück. »Von Beginn an zeigte sich der Richter erstaunt über die Nicht-Bereitschaft des Landkreises, dieses Grundstück aus ihrem Jagdgebiet zu befrieden, da es mit nur 0,9 Hektar Wald- und Wiesenfläche im Grunde für die Jagd keine große Rolle spielt«, berichtet Anne Sybille v. Berswordt-Wallrabe. »Rechtsanwalt Fiesel machte vor Gericht deutlich, dass unsere ethischen Beweggründe derart fundiert seien, dass überhaupt kein Zweifel bestehe, dass wir dieses Verfahren gewinnen würden. Der Richter schlug auch mit Blick auf das soziale Zusammenleben in der Region vor, sich friedlich und ohne Gerichtsentscheidung zu einigen, indem der Landkreis die Befriedung ausspricht und wir im Gegenzug die Klage zurückziehen.«

Darauffin besprach sich der Rechtsvertreter des Landkreises mit den Vertretern der Jagdgenossenschaft und stimmte dieser Einigung zu. Das Grundstück ist seit diesem Tag offiziell jagdrechtlich befriedet.

### Seit 30.11.2023: »Keine Jagd mehr auf unserem kleinen friedlichen Land«

»Es waren drei sehr lange Jahre, drei Jahre des Wartens, drei Jahre, die nicht spurlos insbesondere an mir vorbeigegangen sind«, sagt Anne Sybille v. Berswordt-Wallrabe. »Wenn man aus Tierliebe selbst eine verletzte Feldmaus in die Tierklinik bringt, um sie einschläfern zu lassen, damit sie nicht leidet, dann steht das derart im Gegensatz zu dem, was die Jäger dort an diesem Tag im September 2020 auf unserem Grundstück getan haben - etwas, das man auf dem eigenen Land nie wieder erleben möchte. Es ist gut zu wissen, dass das in Zukunft auch nicht mehr passieren kann - zumindest nicht auf unserem kleinen friedlichen Land.«

Anne Sybille v. Berswordt-Wallrabe und ihr Mann Martin haben inzwischen ihren Traum von einem kleinen privaten Lebenshof wahr gemacht: »Mittlerweile leben bei und mit uns 25 Tiere: von Katzen über Hunde bis hin zu Kühen. Alle aus der Not gerettet, fanden sie hier für immer ein Zuhause. Sie als Individuen zu sehen, die es zu schützen gilt, ist unsere tiefste ethische Grundüberzeugung. Zu wissen, dass wir diesem Anspruch an ein Miteinander jetzt nicht nur im Wohnraum, auf dem Hof und im Gartenbereich gerecht werden, sondern unsere Wiesen, Hecken und Wäldchen ein Rückzugsort für Tiere sein können, macht uns mehr als glücklich. 1,4 Hektar sind nicht viel, bezogen auf die immensen Flächen, die in Deutschland bejagt werden. Aber es ist ein Anfang. Und vor allem ist es ein Hektar weniger, auf dem Waffengebrauch legitim ist.« Die Hoffnung von Anne Sybille und Martin: »Auf dass mehr Menschen diesen Schritt gehen!«

Die beiden Tierfreunde haben ihre ethischen Überzeugungen durchgesetzt. Ihnen ist völlig bewusst, dass das friedliche Zusammenleben aller Menschen mit den Tieren leider noch ein fernes Ziel ist. Doch in ihren Augen sollte es doch eigentlich selbstverständlich sein, dass Menschen das Leben ihrer Mitgeschöpfe auf diesem Planeten achten und bewahren. ■

**Helfen Sie mit!** Wollen Sie die Bürgerinitiative »Zwangsbejugung ade« und damit betroffene Grundstückseigentümer, welche die Jagd auf ihren Flächen nicht länger dulden wollen, unterstützen?

**Spendenkonto:** Wildtierschutz Deutschland e.V.

IBAN: DE61 4306 0967 6008 6395 00

Verwendungszweck: Zwangsbejugung ade

*Wildtierschutz Deutschland e.V. ist als gemeinnützig anerkannt und die Spende steuerlich absetzbar.*

**Informationen:** [www.zwangsbejugung-ade.de](http://www.zwangsbejugung-ade.de)